



Foto: Jürgen Scheer

Bleiberecht: Uneingelöstes Versprechen

Femke van Praagh

Abschaffung der Kettenduldung – diese Zielsetzung wurde schon mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes 2005 formuliert. Die Praxis, Menschen über Jahre hinweg ohne Aufenthaltsperspektive mit dem Duldungsstatus zu entrechteten, sollte beendet werden. Ein breites Bündnis aus Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenen hatte sich gemeinsam jahrelang für ein Bleiberecht eingesetzt. Zwei Bleiberechtsregelungen folgten: die erste Ende 2006 durch Beschluss der Innenminister, die zweite im Zuge der Änderung des Zuwanderungsgesetzes 2007. Aber das Ziel wurde nicht erreicht: nicht in zahlenmäßiger Hinsicht und erst recht nicht in humanitärer.

Ende Februar 2009 lebten immer noch über 100.000 Menschen in Deutschland nur mit Duldung, über 63.000 seit mehr als sechs Jahren. Gerade einmal 59.000 Aufenthaltserlaubnisse wurden bis dahin insgesamt erteilt. Bezogen auf die Zahl der Geduldeten vor Inkrafttreten der ersten Bleiberechtsregelung konnte lediglich ein Drittel der potenziell Betroffenen vom Bleiberecht profitieren. Aber selbst

ihre Perspektive ist vielfach ungewiss. Ende 2008 hatten von 33.669 Menschen in der Bleiberechtsregelung 27.449 wegen fehlender Unterhaltssicherung nur eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe«. Dies entspricht 81,5 %. Sie wird Ende 2009 nur verlängert, wenn die Betroffenen nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbstständig sichern konnten und können.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Erlasse in den einzelnen Bundesländern führt zu einer uneinheitlichen Anwendungspraxis. Der prozentuale Anteil der erteilten Aufenthaltserlaubnisse in Bezug auf die Anzahl der Geduldeten klafft im Bundesländervergleich mit rund 20 % in Sachsen-Anhalt und Berlin bis hin zu 40 % in Rheinland-Pfalz weit auseinander. Ein Übriges ergibt sich aus der unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage: So

16 JAHRE IN DEUTSCHLAND – KEIN BLEIBERECHT

Familie S. aus dem Kosovo lebt seit 16 Jahren in Deutschland. Im Asylverfahren abgelehnt, wurde die 7-köpfige Familie jahrelang nur geduldet. Inzwischen haben die verheirateten volljährigen Söhne der Familie einen sicheren Aufenthaltsstatus – nicht so jedoch der Rest der Familie. Dabei war die Familie stets um Integration bemüht. Mehrfach wurde der Antrag des Familienvaters auf eine Arbeitserlaubnis abgelehnt. Im Sommer 2007 gelang es durch persönlichen Einsatz eines Arbeitgebers endlich, die Ausländerbehörde zur Erteilung der Arbeitserlaubnis zu bewegen. Inzwischen hat Herr S. sogar zwei Jobs, um das Einkommen seiner Familie sicherzustellen. Die 17-jährige Tochter der Familie absolviert seit September 2007 eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau und hat aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen bereits heute die Zusicherung ihres Arbeitgebers, nach Abschluss der Ausbildung übernommen zu werden. Ihre vier Jahre alte Schwester ist in Deutschland geboren und besucht den örtlichen Kindergarten.

Da die größte Hürde – die Lebensunterhaltssicherung – genommen war, hofften die Eltern S. auf ein Bleiberecht für sich und ihre Töchter. Doch der Antrag wurde abgelehnt. Die Begründung: Der 16-jährige Aufenthalt in Deutschland sei nicht ununterbrochen gewesen. Tatsächlich war die Familie aus Angst vor Abschiebung im Jahr 2002 für einige Monate nach Skandinavien geflüchtet. Von dort wurden sie zuständigkeitshalber wieder nach Deutschland geschickt. ■

liegen die südlichen Bundesländer mit niedriger Arbeitslosigkeit und nur rund 30 % Aufenthaltserlaubnissen auf Probe deutlich besser als Bundesländer mit hoher Arbeitslosigkeit und über 70 % Aufenthaltserlaubnissen auf Probe.

LEBENSUNTERHALTSSICHERUNG – UNREALISTISCH UND INHUMAN

Wer von der Bleiberechtsregelung profitieren will, muss seinen Lebensunterhalt selbst sichern. Diese Anforderung ist nach jahrelangem nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt und Arbeitsverboten für viele Geduldete kaum erreichbar. Insbesondere in der gegenwärtigen dramatischen Wirtschaftskrise werden viele Flüchtlinge nicht in der Lage sein, erstmalig einen Arbeitsplatz zu finden. Und sie werden zu den ersten gehören, die ihn wieder verlieren.

Als besonders hinderlich erweist sich in diesem Zusammenhang die Praxis, die Aufenthaltserlaubnis auf Probe bei Abhängigkeit von Sozialleistungen mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage zu versehen. Ein Umzug in eine andere Gegend, in der bessere Jobaussichten bestehen, wird auf diese Weise unterbunden.

Geradezu perfide: Auch von Alten, Kranken und Menschen mit Behinderung wird verlangt, dass sie ihren Lebensunterhalt einschließlich der erforderlichen Betreuung und Pflege ohne staatliche Leistungen dauerhaft sichern. So werden benachteiligte Gruppen von einer sicheren Aufenthaltsperspektive ausgeschlossen. Hier bleibt die Humanität aus wirtschaftlichen Gründen auf der Strecke.

Eine weitere inhumane Konsequenz der Forderung nach Lebensunterhaltssicherung: Um den Aufenthalt der Familie nicht zu gefährden, werden Jugendliche zur Sicherung des Familieneinkommens in unqualifizierte Erwerbsarbeit gezwungen. Qualifizierung durch Berufsausbildung oder Studium – und damit eine gelingen-

de Integration – wird auf diese Weise geradezu verhindert.

BLEIBERECHT – KEINE PERSPEKTIVE

Zwei Bleiberechtsregelungen waren nicht geeignet, der unmenschlichen Praxis der Kettenduldungen ein Ende zu setzen. Die zu eng gefassten Ausschlussgründe lassen von vornherein viele Flüchtlinge im Abseits stehen. Unter die Bleiberechtsregelung fällt nur, wer bis zu einem bestimmten Stichtag nach Deutschland eingereist ist. Diese Regelung führt nicht nur unweigerlich zu Ungerechtigkeit, es entstehen auch automatisch neue Härtefälle, da das System der Duldungen über Jahre hinweg immer noch nicht abgeschafft ist. Auch eine restriktive Asylanerkennungspraxis und obligatorische Widerrufungsverfahren führen beständig dazu, dass immer wieder Menschen jahrelang im entrechteten Status der Duldung leben müssen. Zwar könnte ein kleiner

Lichtblick im Bleiberechtsdunkel im Anfang Januar 2009 in Kraft getretenen Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz liegen, das qualifizierten Geduldeten einen Aufenthalt verschaffen will. Aber auch hier greifen die Regelungen zu kurz.

Das Problem der Kettenduldungen ist also nicht gelöst. Eine einfache, wirklich humanitäre Regelung muss geschaffen werden. Für die Betroffenen, ihre Unterstützerinnen und Unterstützer sowie zahlreiche Initiativen geht das Engagement für eine faire, humanitäre Bleiberechtsregelung ohne Atempause weiter. Die Forderung nach Bleiberecht muss vehement öffentlich vertreten werden: Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Im Wahljahr 2009 ruft PRO ASYL dazu auf, das Thema Bleiberecht bei den diesjährigen Veranstaltungen zum Tag des Flüchtlings am 2. Oktober 2009 aufzugreifen. ■

»WIR SIND DIE ZUKUNFT, WIR BLEIBEN HIER!«



So lautet das Motto von Jugendliche ohne Grenzen – JoG. Bei dieser Initiative handelt es sich um junge Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern, die sich zusammen mit Freundinnen und Freunden, Unterstützerinnen und Unterstützern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und drohende Abschiebung engagieren. Mittlerweile sind die JoG regional und bundesweit organisiert. Immer wieder setzen die JoG auch das Thema Bleiberecht auf die Tagesordnung. Vom 1. bis zum 4. Dezember 2009 wird in Bremen eine Jugendkonferenz parallel zur Innenministerkonferenz stattfinden. Zahlreiche junge Flüchtlinge werden daran teilnehmen, um eine Lebensperspektive ohne Angst vor Abschiebung zu fordern.

■ Informationen gibt es unter www.jogspace.net